

Kein Strafunterbruch

Bundesgericht weist Beschwerde von Bernard Rappaz ab

Markus Felber, Lausanne · Das Bundesgericht lehnt im Falle des zu einer fast sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilten Hanfbauern Bernard Rappaz eine Unterbrechung des Strafvollzugs nach wie vor ab. Der wiederholt in den Hungerstreik getretene Rappaz wurde am 21. Oktober 2010 ins Genfer Universitätsspital übergeführt, wo er seine Strafe unter medizinischer Kontrolle absitzen und nötigenfalls zwangsernährt werden soll.

Dieses Vorgehen hatte das höchste Schweizer Gericht bereits am 26. August vorgezeichnet, als es ein erstes Mal eine Unterbrechung des Strafvollzugs ablehnte (NZZ 27. 8. 10 und 26. 10. 10). Erwartetem Widerstand der Ärzte versuchte das Bundesgericht damals zuzukommen, indem es ihnen gewissermassen mit einem Federstrich das Recht absprach, eine Zwangsernährung aus

Calmy-Rey besorgt

(sda) · Bundesrätin Micheline Calmy-Rey zeigt sich besorgt über das Schicksal von Bernard Rappaz. «Dies ist eine unerträgliche menschliche Situation und gleichzeitig ist man hilflos», sagte Calmy-Rey im Westschweizer Radio RSR. Eine Zwangsernährung wäre gefährlich, aber gleichzeitig sei «das Gefängnis kein Platz zum Sterben». Sie könne hier auch keinen Rat geben, fügte die Bundesrätin an.

ethischen Gründen zu verweigern. Genau das geschah indes in der Folge, obwohl der zuständige Walliser Richter dem behandelnden Arzt am 10. November die Zwangsernährung Rappaz' unter Strafandrohung befohlen hatte. Gleichzeitig lehnte der Richter eine Unterbrechung des Strafvollzugs erneut ab, was nun vom Bundesgericht bestätigt wurde.

Im neuen Urteil der Strafrechtlichen Abteilung werden Behörden und Rappaz für die juristische Beurteilung der Situation ausdrücklich auf das Urteil vom August verwiesen (6B_599/2010). Gegen die damals ins Auge gefasste und nun formell angeordnete Zwangsernährung hätten weder Bernard Rappaz noch sein behandelnder Arzt Beschwerde geführt. Und aus dem Dossier ergeben sich für das Bundesgericht keinerlei Anzeichen, dass der behandelnde Arzt sich der richterlichen Anweisung widersetzen könnte. Damit wird im Urteil aus Lausanne fast schon bösgläubig ausgeblendet, dass die Ärzte in Genf eine Zwangsernährung aus guten berufsethischen Gründen konsequent ablehnen. Unbeirrt hält das höchste Gericht fest, der kantonale Richter habe am 10. November davon ausgehen können, dass für Bernard Rappaz bei einer Weiterführung des Strafvollzugs keine schweren gesundheitlichen Risiken zu befürchten seien, da er zu gegebener Zeit künstlich ernährt werde.